

frühen und hohen Mittelalter – Zeitgenössische Quellenaussagen und retrospektive Forschungskonstrukte (S. 9–59), stellt die seit dem 19. Jh. etablierte Forschungsmeinung über den Widerstreit von Erb- und Wahlrecht bei der Königserhebung in Frage. Der quellenorientierte Aufsatz rückt vielmehr den Zusammenhang von erfolgreichem Königtum und Konsens mit den Großen in den Vordergrund. Hierin liege der Maßstab, ob eine dynastische Abfolge funktionierte. Als Beispiele hebt F. gelungene Dynastiewechsel (Konrad II.), konfliktreiche Sukzessionen (Heinrich IV.) und lange Vakanzen (Konrad III.) hervor. Das Ende des Konsensprinzips sieht er in der Wahl des Jahres 1198. – Robert GRAMSCH, „*Ius et potestas principum*“: Die päpstliche Politik gegenüber den deutschen Fürsten. Theorie und Praxis zwischen 1198 und 1254 (S. 61–81), konstatiert einen Theorieschub an der Kurie seit der Doppelwahl von 1198. Die Fürsten als Wahrer der Reichsinteressen in Zeiten des Gegenkönigtums rückten in den Fokus, Innocenz III. strebte die Rolle des Schiedsrichters an. G. hebt die Magdeburger Erzbischöfe als Vermittler zwischen Papst und Königtum hervor, während in der Zeit nach Innocenz die römische Deutschlandpolitik zunehmend am König vorbeigegangen sei. – Volker LEPPIN, Schöpfungstheologie und politische Theorie bei Wilhelm von Ockham (S. 83–92), geht von der Entscheidung Johanns XXII. im Armutsstreit gegen die Franziskaner aus. Ockham historisierte auf biblischer Grundlage dagegen und eruierte zwei Zeitschichten vor und nach dem Sündenfall. Aus der Lenkung anderer Geschöpfe als Urzustand vor dem Sündenfall wurde ihre Nutzung als weltlicher Besitz, die Grundlage der franziskanischen Eigentumsinterpretation. Aus der gottgewollten Machtstrukturierung wurde menschliche Machtorganisation, was allerdings die Konsequenz mit sich brachte, dass das lange vor und damit unabhängig vom Papsttum geschehen war, dessen politische Einflussmöglichkeiten damit beschnitten werden konnten. – Klaus KRÜGER, Zur Symbolik des Reichs in Hansestädten und hansischen Niederlassungen (S. 93–119), hinterfragt die optische Selbstpräsentation der Hanse angesichts mangelnder gemeinsamer Siegel und Wappen. Man griff vorwiegend auf die Symbolik des Reiches zurück. Kaiser- und Kurfürstendarstellungen oder der Reichsadler an Fassaden, auf Türgriffen, Münzen, Gestühlen, Wappen werden von K. in zahlreichen Abbildungen zusammengetragen bis hin zu den Reichsständeschemata im 15. Jh. Die Reichssymbolik wurde insgesamt allerdings nicht überbetont wegen etlicher Hansemitglieder, die keine Reichsstädte waren. – Jürgen MIETHKE, Die scholastischen Theologen und der werdende Staat der Moderne (S. 121–138), fragt, ob es neben dem Beitrag der Juristen auch einen der Theologen zur Staatstheorie gab. Die Theologen versuchten genau dieses Terrain für sich zu reklamieren, indem sie die juristische Tätigkeit für theorieelos erklärten. M. hebt hervor, wie Vinzenz von Beauvais als theologischer Politikberater mit enzyklopädischen Mitteln scheiterte, dann aber auch den Vorstoß des Thomas von Aquin als Aristotelesrezipient, in dessen Nachfolge wenig später Aegidius Romanus stand. Das Ganze mündete in Versuchen, die letztlich die Kirche als Modellstaat empfahlen. – Den detailreichen Beiträgen folgen generalisierende Ausführungen von Johannes FRIED, Wissen als soziales System. Wissenskultur im Mittelalter (S. 139–166), vermutlich der Abendvortrag des Colloquiums.